

# Eislaufordnung

1. Die Volksbank Arena soll eine Stätte der Erholung und der sportlichen Betätigung sein.
2. Die Benutzung der Eissporthalle und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Die Arena Volkspark Betriebs GmbH haftet für Personen- und Sachschäden die auf Mängel der Eissportanlage zurückzuführen sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe sowie des Eishallenpersonals. Für Personen- und Sachschäden, die Eishallenbesucher durch Dritte zugefügt werden, haftet die Arena Volkspark Betriebs GmbH nicht. Beachten Sie die Eislaufzeiten laut Aushang an den Kassen und im Foyer. Bei Ertönen des Schlussignals ist die Eisfläche unverzüglich zu verlassen.
3. Jeder Eisläufer hat sich auf der Eisbahn so zu verhalten, dass er andere nicht gefährdet oder belästigt.
4. Auf ältere Personen, Anfänger und Kinder ist besonders Rücksicht zu nehmen.
5. Nicht gestattet sind ausdrücklich:
  - a. Das Betreten der Eishalle ohne gültige Eintrittskarte
  - b. Das Mitbringen von Speisen und Getränken, insbesondere in Glasbehältern oder Flaschen
  - c. Das Betreten der Eisfläche außerhalb der festgesetzten Laufzeit
  - d. Übertriebenes Schnellaufen und Kettenlaufen
  - e. Das Fahren mit Eisschnellauf-Schlittschuhen
  - f. Das Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe
  - g. Das Rauchen auf der Eisfläche und Verunreinigungen aller Art
  - h. Die Ausführung von Sprüngen jeglicher Art während des öffentlichen Eislaufens
  - i. Das Laufen gegen die allgemeine Laufrichtung
  - j. Das Mitnehmen von Stöcken, Schirmen, Flaschen, Speisen, Getränken usw. auf die Eisfläche
  - k. Das Spielen mit Eishockeyschlägern während des öffentlichen Eislaufens
  - l. Das Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen
  - m. Das Sitzen auf der Eishockeybande
  - n. Das Abbrennen und Werfen von Feuerwerkskörpern aller Art
  - o. Das Betreten von für Besucher gesperrten Bereichen
6. Für eingebrachte Sachen, Kleidungsstücke, Wertgegenstände usw. haftet die Arena Volkspark Betriebs GmbH nicht.
7. Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur auf den eigens hierfür ausgewiesenen Stellplätzen zugelassen.
8. Den Anordnungen des Eishallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Das Betreten der Eisfläche nach der Eisaufbereitung ist erst nach ausdrücklicher Erlaubnis des Eishallenpersonals gestattet.
10. Eisläufer und Besucher sind gehalten, die entwertete Eintrittskarte aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Betrug bzw. Betrugsabsichten ziehen ein Eishallenverbot nach sich.
11. Bei groben Verstößen gegen die Eislaufordnung erfolgt Verweisung ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Unfällen als Folge der Nichtbeachtung dieser Eislaufordnung ist mit Strafverfolgung zu rechnen.
12. Die gesamte Hausordnung der Volksbank Arena können Sie jederzeit an unserem Schlittschuhverleih oder beim Hallenpersonal einsehen.

Eislaufordnung der Volksbank Arena Hamburg  
Stand: 18.03.2010



**Volksbank Arena**